

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen Reifendruck
	500 SL; 600 SL; Pantah; 650 SL		Serie • Serie 2.20 • 2.50

Bereifung vorne

Bereifung hinten

1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Roadtec 01 Fr.	110/90 - 18 M/C 61H TL Roadtec 01
1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Roadtec 01 Fr.	120/90 - 18 M/C 65V TL Roadtec 01
1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Sport Demon Fr.	110/90 - 18 M/C 61H TL Sport Demon
1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Sport Demon Fr.	120/90 - 18 M/C 65V TL Sport Demon

1) 100/90 - 18 M/C 56V TL Sport Demon Fr.#	110/90 - 18 M/C 61H TL Sport Demon
1) 100/90 - 18 M/C 56V TL Sport Demon Fr.#	120/90 - 18 M/C 65V TL Sport Demon

1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Lasertec Fr.	110/90 - 18 M/C 61H TL Lasertec
1) 100/90 - 18 M/C 56H TL Lasertec Fr.	120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec
1) 100/90 - 18 M/C 56H TL MT 66 Fr.	120/90 - 18 M/C 65H TL MT 66

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ☒ Ja ☐ Nein

Art der Auflagen: Schlauchverwendung notwendig!

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unbedenklichen Zustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungenehmigten Bauart.

München, 16.11.2019

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen